„Auf kürzestem Weg in die nächste Kirche"

Was westdeutsche Katastrophenschützer insgeheim für den Kernkraft-Notfall planen

Wenn es in der Bundesrepublik zu einer Kernkraft-Katastrophe kommt, sollen die Bürger in der Unglücksregion Jod-Tabletten schlucken und sich „gründlich duschen" — Details aus Katastrophenschutzplänen, die keiner von Rechts wegen kennt; sie werden amtlich unter Verschluß gehalten. Die Pläne sehen auch Evakuierungen vor.

Achtung! Achtung! Hier spricht die Polizei. Innerhalb des Kernkraftwerks", so tönt es aus dem Lautsprecher, „hat sich ein kerntechnischer Unfall ereignet."

Die Bevölkerung wird „zum Schutz ihrer Gesundheit dringend gebeten, sich sofort in geschlossene Räume zu begeben und alle Fenster und Türen zu schließen". Ferner:

> Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlagen ab.
>
> Der Verzehr von frisch geerntetem Gemüse, frisch gemolkener Milch und allen im Freien gelagerten Lebensmitteln ist zu vermeiden.
>
> Sie werden gebeten, sofern Sie sich nach Eintritt des Unfalls im Freien aufgehalten haben, die getragene Kleidung zu wechseln und sich gründlich zu duschen oder zu waschen.

Freilich, „dies sind vorsorgliche Maßnahmen", es „besteht kein Anlaß zur Beunruhigung" — es sei denn, daß etwa nach einem schweren Unfall im Atomkraftwerk radioaktive Stoffe en masse ins Freie strömen. Dann nützt auch der provisorische Schutz zu Hause nichts mehr, und die amtliche Durchsage empfiehlt Reißaus.

> Kraftfahrzeugbesitzer werden gebeten, möglichst ältere oder gehbehinderte Nachbarn, Mütter mit Kleinkindern und andere hilfsbedürftige Nachbarn bis zu den genannten Kontrollstellen mitzunehmen.
>
> Wer nicht motorisiert ist, begibt sich auf kürzestem Weg zur nächsten Schule, Sporthalle, Gemeindehalle, Kirche oder einem anderen festgelegten Versammlungsraum und wartet dort auf die Abholung.
>
> Hausgemeinschaften, Nachbargemeinschaften und sonstige Gruppen von mindestens 30 Personen können sich auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten (z. B. Gaststätten und Saalbauten) versammeln und das Bürgermeisteramt oder die nächste Polizeidienststelle zwecks Abholung verständigen.

Nur das „Notwendigste" ist mitzunehmen, wie Ausweise etwa, Wertpapiere, einmal Kleidung zum Wechseln und „Mundvorrat als Wegzehrung", alles „staubdicht" verpackt, „z. B. in verschnürten Plastiktüten". Empfehlung:

> Wasserdichte Regenkleidung, besonders auch für Kopf und Füße, ist unabhängig vom Wetter ein sehr wirksamer Schutz gegen radioaktive Verunreinigungen; wenn Sie das Haus verlassen, nützt ein Regenschirm nur bei Regen; bei Wind und bei jeder Staubentwicklung atmen Sie im Freien möglichst nur durch ein Taschentuch.



Kernkraft-Protest in Freiburg*: „Bei SW ist die Wolke in eineinviertel Stunden da"

Vor allem aber soll sich die Flucht geordnet vollziehen, was schon beim Verlassen des Hauses beginnt:

> Schließen Sie Fenster sowie Lüftungsöffnungen und verschließen Sie Wohnungs- und Haustüren beim Fortgang.
>
> Halten Sie Nutzvieh möglichst in den Ställen, wenn nichts anderes empfohlen ist. Verschließen Sie keine Stallungen, damit die Tiere notfalls von Helfern versorgt werden können.

Und wer dann unterwegs ist, soll „auf jeden Fall" auch dann „Ruhe bewahren", wenn ihm „Meßtrupps und Hilfskräfte unter Schutzmasken und Schutzanzügen begegnen". Denn „diese sind länger im Freien, müssen radioaktive Verunreinigungen aufspüren und beseitigen und sind nur deshalb besonders geschützt. Für Sie selbst besteht deshalb keine erhöhte Gefahr. Bewahren Sie Ruhe und Besonnenheit!"

Leicht gesagt. Der Text findet sich in einem „Besonderen Katastrophenschutzplan", den das Regierungspräsidium Freiburg für die „Deutsche Umgebung des Kernkraftwerks Fessenheim/Elsaß" aufstellen ließ. Er ist für die Bevölkerung gedacht, aber „nur für den Dienstgebrauch" bestimmt und wird deshalb amtlich unter Verschluß gehalten.

Ähnliche „Katastrophenschutzpläne" oder „Katastrophenabwehrkalender" liegen für die Umgebung aller 16 betriebsfertigen Kernkraftwerke in der Bundesrepublik bereit; keiner, der im Fall der Fälle davon privat betroffen wäre, darf sie sehen, und nur einem Rechtsbruch ist es zuzuschreiben, daß der Fessenheim-Plan — bislang als einziger — in weiten Teilen bekanntgeworden ist.

Unbekannte hatten die Seiten 144 bis 401 aus dem Landratsamt Lörrach entwendet, Umweltschützer veröffentlichten die Papiere im März und nannten beides — die widerrechtliche Entwendung wie die Veröffentlichung — eine „gerechtfertigte Selbsthilfe". Für das Freiburger Regierungspräsidium, vom SPIEGEL um Stellungnahme zu den Plandaten gebeten, ist alles amtlich „nach wie vor unter Verschluß".

Die Geheimniskrämerei stützt sich auf eine vor Jahren zwischen Bundes- und Länderbehörden geschlossene Übereinkunft, wonach „die besonderen Katastrophenschutzpläne . . . wegen der damit verbundenen Gefahr der mißbräuchlichen Benutzung Privatpersonen nicht zugänglich gemacht werden" sollen.

Selbst Parlamentarier werden, wenn sie schon mal nach der unzureichenden Aufklärung der Bürger fragen, mit Informationen kurzgehalten. Als der SPD-Bundestagsabgeordnete Dietrich Elchlepp sich im Herbst vergangenen

* Demonstration vor dem Regierungspräsidium Freiburg im Oktober 1976.

Jahres für eine Veröffentlichung der „Katastrophenalarmpläne mit allen Einzelmaßnahmen" und für „regelmäßig abzuhaltende Übungen mit der Bevölkerung" einsetzte, wehrte Innenstaatssekretär Gerhart Rudolf Baum ab.

An „Vollübungen mit der Bevölkerung, etwa Evakuierung von Stadtteilen, Ausgangssperren oder dergleichen", sei nicht gedacht, so der Staatssekretär, weil die „extrem geringe Wahrscheinlichkeit der Notwendigkeit solcher Maßnahmen ... die damit verbundene Beunruhigung der Bevölkerung nicht rechtfertigt".

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" schrieb schon im vergangenen Jahr lakonisch: „Man fürchtet die öffentlichen Diskussionen." Die amtlichen Veröffentlichungen zum Thema verbergen denn auch mehr, als sie mitteilen.

So ließ das bayrische Innenministerium unter Anrainern des Atomkraftwerks Gundremmingen Faltblätter verteilen, in denen mancherlei Beschwichtigung („Eine nukleare Explosion wie bei einer Atombombe ist unmöglich") zu lesen ist, auch politische Einschätzung („In der Bundesrepublik Deutschland kann ... nicht darauf verzichtet werden, Kernenergie zu verwenden"); nur von konkreten Auswirkungen bei einem Kernkraft-Katastrophenfall ist nicht die Rede — obwohl die Pläne für eben diesen Fall gemacht sind.

Aus „sicherheitsrelevanten Erwägungen", aus Furcht vor „Terroristen und Saboteuren" läßt Hessens Innenministerium die Schutzpläne unter Verschluß. Auch das Land Baden-Württemberg hält sich, abgesehen von „neuen Überlegungen ... für eine weitergehende Information der Öffentlichkeit", so Innenstaatssekretär Guntram Palm, vorerst weiter „an die Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen", die das Bundesinnenministerium herausgegeben hat.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung, die über ein laufendes Kernkraftwerk in Brunsbüttel und über weitere Kraftwerksbauplätze bei Geesthacht und in Brokdorf wacht, verschickt „auf Anfrage interessierter Bürger" diese Bonner „Rahmenempfehlungen". Sie bilden, so das Kieler Innenministerium, „das Substrat der ausführlichen Katastrophenschutzpläne".

Die Bonner Empfehlungen — 25 DIN-A4-Seiten plus 28 Seiten Anhang — zielen auf einheitliches Handeln der Behörden. Der „Rahmen" definiert die „Katastrophenschutzleitung" und erläutert das „Einsatztagebuch", teilt die gefährdete Umgebung von Atom-Anlagen in „eine Zentralzone, eine Mittelzone, eine Außenzone" ein und unterscheidet zwischen drei Alarmstufen:

▷ Katastrophenvoralarm — „wird bei einer Betriebsstörung in der kerntechnischen Anlage ausgelöst, bei der bisher noch keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Umgebung eingetreten sind, die unter den für Katastrophenalarm festgelegten Kriterien liegen, jedoch die Möglichkeit derartiger Auswirkungen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann".

▷ Sonderalarm Wasser — „wird ausgelöst, wenn eine gefahrbringende Einleitung von radioaktiven Stoffen in Gewässer erfolgt ist, jedoch keine so erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Luft zu besorgen ist, daß die Kriterien zur Auslösung des Katastrophenalarms erfüllt sind".

▷ Katastrophenalarm — „wird ausgelöst, wenn durch einen Unfall oder Störfall in der kerntechnischen Anlage eine gefahrbringende Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Luft festgestellt oder unmittelbar zu besorgen ist".



Kernkraftwerk Fessenheim: „Autobesitzer werden gebeten, gehbehinderte Nachbarn ...


VS - Nur für den Dienstgebrauch

Regierungspräsidium Freiburg

Besonderer

Katastrophenschutzplan

für die

Deutsche Umgebung des Kernkraftwerkes

FESSENHEIM/ELSASS

KatS-Plan KKW Fessenheim

Fessenheim-Katastrophenschutzplan
... und Mütter mit Kleinkindern mitzunehmen"

Die „Alarmmaßnahmen" sehen unter anderem Messungen der Radioaktivität durch spezielle Meßtrupps vor, Unterrichtung der Bevölkerung „nach vorbereitetem Text" sowie „Verkehrseinschränkungen", Straßensperren also. „Bei Katastrophenalarm", so die Umschreibung im amtlichen Text, „ist der gesamte in das gefährdete Gebiet fließende Verkehr nach vorbereiteten Plänen umzuleiten."

Zu den gravierendsten Alarmmaßnahmen zählen:

▷ Ausgabe von Jod-Tabletten. Dadurch soll ein im radioaktiven Umfeld besonders gefährdetes Organ geschützt werden: die Schilddrüse. Sie konzentriert Jod hochgradig — gewöhnliches wie radioaktives. Die Tabletten mit gewöhnlichem Jod sollen, rechtzeitig verabreicht, die Schilddrüse sättigen und so gegen die Aufnahme von radioaktivem Jod blockieren.

▷ Evakuierung. Sie soll „nur bei wirklich akuter Gesundheits- oder Lebensbedrohung in Kauf genommen werden".

▷ Dekontamination — „Entseuchung" bestrahlter Personen und Gegenstände. Sie soll ABC-Einheiten des Katastrophenschutzes, der Bundeswehr und entsprechend ausgerüsteten Feuerwehren sowie dem „kerntechnischen Hilfszug" des Kernforschungszentrums Karlsruhe obliegen.

Aufschluß über konkrete Schutzmaßnahmen geben alle diese Rahmenregelungen nicht. Die geographische Einteilung der Reaktorumgebung in Gefährdungszonen — „Zentralzone" bis zu zwei Kilometer, „Mittelzone" bis zu zehn Kilometer, „Außenzone" bis rund 25 Kilometer — besagt kaum etwas über die spezielle Risikobelastung. Diese richtet sich auch nach der Art der technischen Anlage und nach den lokalen Besonderheiten, etwa nach den vorherrschenden Wind- und Wasserverhältnissen — eine realistische Gefahreneinschätzung und -abwehr wäre daher allenfalls nach Kenntnis des speziellen Katastrophenplans möglich.

Ähnlich macht das Regularium für die Ausgabe von Jod-Tabletten ratlos. Es heißt in den Rahmenempfehlungen: „Die Verteilung der Jod-Tabletten an die Bevölkerung erfolgt von den Depots auf Weisung der Katastrophenschutzleitung" — und zwar „möglichst frühzeitig". Aber wo solche Depots zu finden sind, weiß der Katastrophen-Bürger nicht, bis die Katastrophe da und es möglicherweise zu spät ist. Ob das Medikament in Krankenhäusern, Schulen oder in Bürgermeisterämtern lagert, so das hessische Innenministerium, „dürfen wir nicht sagen".

Den Widersinn, der in solch amtlicher Katastrophenplanung steckt, hat bislang am prägnantesten das Freiburger Verwaltungsgericht aufgezeigt, das den Bau des Kernkraftwerkes in Wyhl stoppte: Durch die Geheimhaltung werde „sowohl den unter Umständen Betroffenen als auch den überhaupt nicht gefährdeten Menschen die Möglichkeit genommen, sich auf die im Falle eines Alarms zu erwartenden Maßnahmen einzustellen und davon zu überzeugen, daß sie der Katastrophe nicht ausgeliefert sind".

Das gilt besonders für die Evakuierung. Daß sie unter Umständen nötig ist, steht in den veröffentlichten Rahmenempfehlungen — wie und auf welchen Wegen, steht im geheimgehaltenen Katastrophenschutzplan. Was das bedeutet, konnte das Gericht in Freiburg unschwer ausmachen:

Die Nachricht werde sich wie ein Lauffeuer verbreiten und eine „ungeheure Menge von Menschen auch in den nicht betroffenen Bereichen mobilisieren"; „völlig unüberlegte Reaktionen" seien unvermeidlich.

„Angsthandlungen" seien auch dann zu „befürchten, wenn eine Räumung mit der möglicherweise betroffenen Bevölkerung nicht bis in die Einzelheiten" zuvor geübt wurde. Die durch eine solche Übung entstehende Gefahr einer „höheren Zahl von Verkehrsunfällen" müsse in Kauf genommen werden, „um im Ernstfall unvergleichlich Schlimmeres zu verhüten".

Denn gerade eine „Volltruppenübung" sei für den Nachweis, daß eine reibungslose Räumung möglich sei, unentbehrlich. „Übt man nicht in dieser Form", argumentierten die Freiburger Richter, „bleibt der Verdacht, daß eine Evakuierung nicht planmäßig funktionieren könnte."

Eben „dieser Argwohn könnte aber", so die Kammer weiter, „wenn es darauf ankommt, zu unbesonnenem Handeln verleiten" — mit „fatalen Folgen": „Massenflucht" in „Panik", bei der die „Fluchtstraßen sehr schnell blockiert ... und gerade die Menschen behindert wären, die aus der unmittelbaren Nähe" des Unfalls kämen.

Das Freiburger Urteil dürfte denn auch Tendenzen in Bund und Ländern stärken, in Sachen Katastrophenschutz „mehr Öffentlichkeit herzustellen", so ein Bonner Ministerialbeamter. Dann würde sich freilich auch zeigen, daß viele vorgesehene Katastrophenschutzmaßnahmen unzulänglich sind.

So gibt es in manchen Bundesländern noch gar keine Depots für die Jod-Tabletten, die laut Katastrophenschutzplan verteilt werden sollen. Schleswig-Holstein hat gerade damit begonnen, die Katastrophenschutzeinheiten mit Tabletten auszurüsten. In Niedersachsen sind die Tabletten fürs erste nur in den Atomanlagen selber vorrätig. Unter den Innenministern ist derweil noch umstritten, wer eigentlich die Kosten für die Lagerung zu tragen hat — Kraftwerksbetreiber, Kommunen oder Länder.

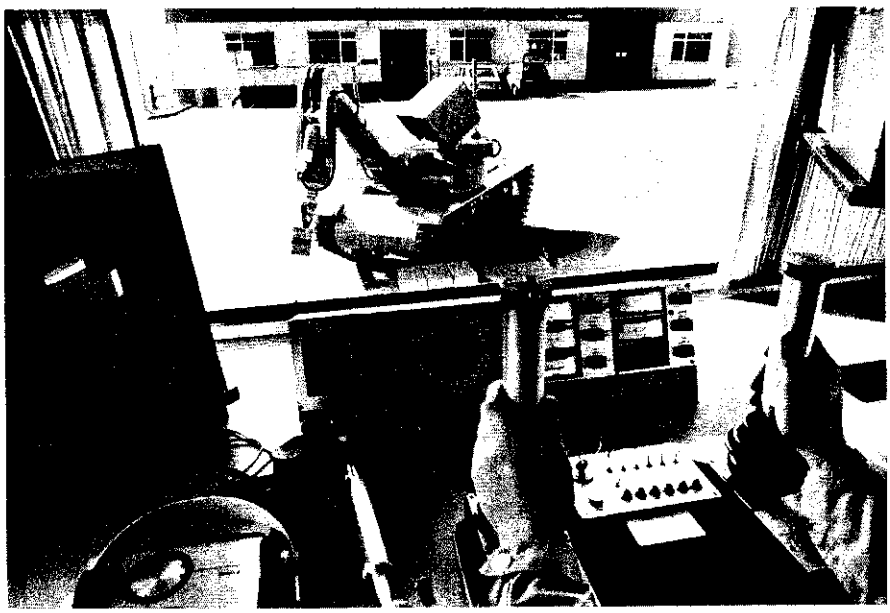
In Hamburg gaben Katastrophenschutz-Beamte dem SPIEGEL gegenüber zu, sie wüßten gar nicht, wo die Depots für die Jod-Tabletten seien — und ob es sie überhaupt gebe (es gibt sie nicht). Und der Pressesprecher der Innenbehörde meinte, „eine radioaktive Wolke, die Hamburg ernsthaft bedrohen könnte, kann es gar nicht geben — sagen uns die Wissenschaftler".

17 Kilometer westlich von Hamburg liegt das Kernkraftwerk Stade, Hamburg hat vornehmlich Westwind. Bei einer Katastrophe nach dem „größten anzunehmenden Unfall" (GAU), der statistisch unwahrscheinlich, aber eben doch möglich ist, hätte Hamburg ebenso die Folgen zu tragen wie etwa das Oberrheingebiet gegenüber dem französischen Fessenheim.

Die Freiburger Umweltschützer, die den amtlichen Katastrophenschutzplan veröffentlichten, setzten sich detailliert und kenntnisreich mit ihm auseinander. An 286 Tagen im Jahr, so errechneten sie anhand eines Windgutachtens im Katastrophenplan, weht der Wind von Fessenheim in Richtung Breisgau, Markgräflerland und Kaiserstuhl. „Es ergibt sich", so die Umweltschützer, „daß eine radioaktive Wolke bei SW in eineinviertel Stunden in Freiburg ist."

Gelangt bei einem Unfall Strahlung in den Rhein, der flußabwärts für gut sieben Millionen Menschen Trinkwasser liefert, sollen „Strahlenspürtrupps der Wasserschutzpolizei" eingesetzt werden. Auf Blatt 155 freilich wird amtlich eingestanden: „Die Wasserschutzpolizei im Regierungsbezirk Freiburg verfügt weder über Strahlenschutzausstattungen noch über im Strahlenschutz ausgebildete Beamte."

Werden bei einem Unfall Menschen kontaminiert, müssen sie sich um ihre Entseuchung sorgen. Für die rund 250 000 Einwohner rund um Fessenheim (25-Kilometer-Zone) gibt es außer einigen Einsatzwagen mit Meßgeräten und jeweils „1 Duscheinrichtung" sogenannte Deko-Stellen. „Jede Dusche in



Katastrophenschutz-Fahrzeug*: Jede Brause eine Deko-Stelle?

* Das Manipulatorfahrzeug des Karlsruher Kerntechnischen Hilfszugs wird, vom Steuerstand eines Begleitfahrzeugs aus gelenkt, zur Beseitigung radioaktiv verseuchter Gegenstände eingesetzt.

Sanatorien, Schwimmbädern und Sporteinrichtungen", so die Umweltschützer, „fällt hierunter." Die amtlich als „allgemeine Deko-Stellen" umschriebenen Katastrophen-Einrichtungen sind im Grunde alle öffentlichen Brausen in der Gegend sowie zahlreiche Tankstellen mit Kfz-Waschanlage — was eine Deko-Kapazität von 2600 Personen je Stunde ergibt.

Für die geschädigten Menschen würde es auch an Ärzten mit hinreichender Strahlenschutzerfahrung fehlen, monierten die Kernkraftgegner. In Freiburg (175 000 Einwohner) sind es gerade sieben, von denen bei Testanrufen der Umweltschützer an zwei aufeinanderfolgenden Tagen „lediglich einer erreichbar gewesen" sei. Drei der Ärzte seien „inzwischen versetzt" worden.

Die Freiburger Universitätsklinik soll im Notfall 13 Menschen mit „leichten bis mittelschweren" Strahlenschäden aufnehmen, das Stadtkrankenhaus Heilbronn vier, das Krankenhaus Karlsruhe acht, und in der Freiburger Hautklinik finden noch einmal zehn Personen Betten. Für „schwere Strahlenunfälle" aber, resümierten die Umweltschützer, ist in Baden-Württemberg kein Platz.

Solche detaillierte Kritik fand Freiburgs Regierungspräsident ungerechtfertigt: Hinreichende Vorsorge sei im Katastrophenschutzplan geregelt, und zwar im geheimen Teil des Plans — in dem, wie die Umweltschützer sagen, „bisher noch nicht entwendeten Teil".

SPIONE

Nummer eins

Um einen eigenen Spion bei den Sowjets auslösen zu können, drängt Washington auf Bonner Beistand: Die Bundesregierung soll das Agentenpaar Guillaume laufenlassen.

Gerade hatte US-Präsident Jimmy Carter sein letztes Gespräch mit Bundeskanzler Helmut Schmidt beendet, die Delegationen den „Cabinet's Room" des Weißen Hauses verlassen, da verschwanden zwei Herren unauffällig in einem Nebenzimmer: Zbigniew Brzezinski, Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, und Manfred Schüler, Staatssekretär im Bonner Bundeskanzleramt, zugleich Aufseher der deutschen Geheimdienste.

Die beiden Spitzenbeamten wollten zum Abschluß der Washington-Visite des Bundeskanzlers am vorletzten Freitag Klarheit in eine mysteriöse Spionageangelegenheit bringen, die seit Monaten Geheimdienstler und Politiker beider Staaten beschäftigt.

Die Amerikaner versuchen seit geraumer Zeit, einen CIA-Mitarbeiter namens Nicholas Shadrin aus der Sowjet-Union zurückzuholen. Der Mann, der 1959 als Nikolai Fedorowitsch Artamonow, Kapitän der sowjetischen Marine, samt einem Bündel brisanter Militärakten in die USA desertiert war, ist seit dem 20. Dezember 1975 verschollen.

Im Auftrag des FBI hatte er sich mit zwei KGB-Agenten auf den Stufen der Wiener Votiv-Kirche verabredet. Seither warten seine amerikanischen Dienstherren ebenso vergeblich auf ein Lebenszeichen wie seine Frau Blanka, Dentistin in Mc Lean (Virginia).

Was den deutschen Staatssekretär am vorletzten Freitag dazu brachte, Carters Brzezinski auf den Fall Shadrin anzusprechen, war die Sorge, aus dem sowjetisch-amerikanischen Agentenstück könne sehr leicht innenpolitischer Wirbel in Bonn entstehen. Denn, so teilte Schüler dem Amerikaner mit, der Bundesregierung sei aus der DDR zu-



Kanzler-Spion Guillaume
Kein Tauschobjekt?

gespielt worden, die US-Administration habe durch den Washingtoner Anwalt Richard Copaken in Ost-Berlin bereits einen Preis für Shadrin ausgelobt.

Dem Gerücht zufolge sei Bonn bereit, das 1974 geschnappte DDR-Agentenpaar Christel und Günter Guillaume, 1975 verurteilt zu 13 und acht Jahren Gefängnis wegen Spionage im Kanzleramt Willy Brandts, an die DDR auszuliefern.

Den Hintergrund für das dubiose Viereckgeschäft Moskau—Washington—Bonn—Ost-Berlin hatten just zu Helmut Schmidts US-Besuch einige amerikanische Zeitungen und das Fernsehen geliefert. Blanka Shadrin hatte ausgepackt und US-Präsident Carter der unterlassenen Hilfeleistung für einen US-Bürger bezichtigt.

Ermutigt durch beschwichtigende Zeilen von White-House-Berater Brzezinski („I fully sympathise with your frustration and anxiety"), verlangte Blanka Shadrin von Carter öffentlich, er möge gefälligst seinen deutschen Gast dazu bringen, die Guillaumes gen Osten laufenzulassen.

Es war nicht das erstemal, daß sich Bonn mit dem Fall Shadrin konfrontiert sah. In den letzten Tagen der Amtszeit von US-Präsident Gerald Ford erschien im Bonner Kanzleramt ein amerikanischer Beamter und bat um Hilfe. Ford möchte rasch noch den Fall Shadrin bereinigen, da Frau Blanka sonst mit einem öffentlichen Eklat drohe.

Der Amerikaner wünschte Kontakt-Vermittlung zu dem einflußreichsten Personen-Makler zwischen Ost und West, dem Ost-Berliner Anwalt Wolfgang Vogel. Der Advokat, der seit 1964 die deutsch-deutschen Gefangenen-Freikäufe regelt, managte auch eine der spektakulärsten Spionen-Tauschaktionen der Nachkriegszeit: 1962 vermittelte er das russisch-amerikanische Wechselgeschäft U-2-Pilot Gary Powers gegen Sowjet-Spion Rudolf Abel.

Das Bonner Kanzleramt half den Amerikanern wie gewünscht. US-Anwalt Copaken traf Wolfgang Vogel. Staatssekretär Schüler: „Damit war der Vorgang für uns abgeschlossen."

Nicht so für die Amerikaner. Denn Copaken präsentierte Vogel — so konnte Schüler in der vorletzten Woche der US-Presse entnehmen — einen umfangreichen, mit einer Vollmacht des Weißen Hauses versehenen CIA-Katalog mit Namen von östlichen Spionen in westlichen Gefängnissen — alles Personen, die zum Tausch gegen Shadrin angeboten wurden. Vogel entschied sich schnell für die Nummer eins auf der Liste: für die Guillaumes.

Denn den ehemaligen Brandt-Gehilfen und seine Ehegenossin hätte die DDR gern rasch wieder. Mit großer Penetranz versucht der Ost-Berliner Bonn-Botschafter Michael Kohl seit langem, auch über Oppositionskanäle, mit der Bundesregierung ins Geschäft zu kommen — bislang vergeblich.

Zu groß ist die Sorge der Sozialliberalen, Guillaumes Entlassung aus dem Gefängnis Rheinbach bei Bonn könnte vom Wahlvolk mißbilligt werden. „Sie müßten eigentlich wissen, daß dieses nicht läuft", erklärte Schüler im Weißen Haus seinem Gegenüber Brzezinski, „das macht große innenpolitische Unruhe."

Pflichtgemäß bestritt der Carter-Intimus: Die US-Administration habe Anwalt Copaken nicht ermächtigt, die beiden Guillaumes in Ost-Berlin zu offerieren. Dies sei, so wiegelte er ab, eine Geschichte zwischen zwei Anwälten.

Schüler blieb skeptisch. Und damit in Washington nur ja kein Zweifel aufkomme, sagte er es dem Amerikaner zum Abschied noch mal ganz deutlich: „Guillaume steht nicht zur Verfügung. Er ist für uns kein Tauschobjekt."